

2867/AB
= Bundesministerium vom 14.09.2020 zu 2866/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

büro.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.450.116

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2866/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2866/J betreffend "Finanzierung der Kammer der Ziviltechniker", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juli 2020 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass dazu die Kammern der ZiviltechnikerInnen befasst wurden, welche die nachstehend wiedergegebenen Informationen, insbesondere die diesbezüglichen tabellarischen Aufstellungen, übermittelt haben.

Antwort zu den Punkten 1 bis 12 der Anfrage:

1. *Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Kammer der Ziviltechniker gemäß § 91 Abs. 1, 2 und 3 Ziviltechnikergesetz? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019, einzeln für die Kammer der Ziviltechniker für Wien, Niederösterreich und Burgenland, für Steiermark und Kärnten, für Oberösterreich und Salzburg und für Tirol und Vorarlberg)*
2. *Wie hoch waren davon die Beiträge, die gern. § 52 Abs. 3 an die Bundeskammer der Ziviltechniker flossen? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)*
3. *Gab es weitere Einnahmequellen neben den Mitgliedsbeitragszahlungen der Kammer der Ziviltechniker?*
4. *Wenn ja, woraus und wie hoch waren diese Einnahmen? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, für jede Kammer der Ziviltechniker und die Bundeskammer der Ziviltechniker)*
5. *Wie hoch waren die Verwaltungsausgaben? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben, insgesamt und für jede Kammer der Ziviltechniker und die Bundeskammer der Ziviltechniker)*

6. Wie entwickelten sich die Mitarbeiterstände der Kammer der Ziviltechniker? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019, einzeln für jede Landeskammer in Vollzeitäquivalenten)
7. Wie hoch waren die Mitarbeiterstände der Bundeskammer für Ziviltechniker? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019, in Vollzeitäquivalenten)
8. Wie hoch waren die Personalausgaben? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben, insgesamt und für jede Kammer der Ziviltechniker und die Bundeskammer für Ziviltechniker, ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge)
9. Wie haben sich die Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge in der Kammer der Ziviltechniker entwickelt? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019, einzeln für jede Kammer der Ziviltechniker und die Bundeskammer der Ziviltechniker)
10. Wie hoch war der Anteil von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen an den Gesamtausgaben der Kammer der Ziviltechniker? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019, einzeln für jede Kammer der Ziviltechniker und die Bundeskammer der Ziviltechniker)
11. Wie hoch sind die Rücklagenbestände? (Auflistung jährlich seit 2004, einzeln für jede Kammer der Ziviltechniker und die Bundeskammer der Ziviltechniker)
12. Wie hoch waren die jährlichen Zuflüsse zu Rücklagen? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019, einzeln für jede Kammer der Ziviltechniker und die Bundeskammer der Ziviltechniker)

Dazu ist auf die Tabellen in der Beilage zu verweisen.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

13. Welchen Hintergrund haben Rücklagenbildungen in den Kammern der Ziviltechniker und der Bundeskammer der Ziviltechniker?

§ 21 Abs. 1 der Finanzaushaltsordnung sieht vor, dass zur Vorsorge von zukünftigen Vorhaben ausreichend Rücklagen zu bilden sind. Die Zuführung zu Rücklagen ist jedoch nur insoweit zulässig, als es dadurch zu keinem negativen Jahresergebnis kommt. Die Bildung von Rücklagen erfolgt unter der Verantwortlichkeit des zuständigen haushaltführenden Organs.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

14. Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:

- a. Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?
- b. Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)
- c. In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)

Im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort werden die Entwürfe für die Beantwortungen parlamentarischer Anfragen von der laut Geschäfts- und Personaleinteilung dafür zuständigen Organisationseinheit auf Grundlage von Beiträgen der inhaltlich betroffenen Stellen erarbeitet. Aufzeichnungen über den damit verbundenen Arbeitsaufwand werden nicht geführt; dieser ist anlassbezogen unterschiedlich hoch.

Beilage

Wien, am 14. September 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

